



Technische Fachhochschule Berlin  
University of Applied Sciences

# Amtliche Mitteilungen

---

26. Jahrgang, Nr. 63

Seite 1

25. August 2005

---

## INHALT

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Landschaftsarchitektur (Landscape Architecture)  
des Fachbereichs V der Technischen Fachhoch-  
schule Berlin

Seite 2

---

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle  
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin  
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung  
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Studienordnung für den Bachelor-Studiengang  
Landschaftsarchitektur  
(Landscape Architecture)  
des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin**

vom 2.4.2005

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13.02.2003 (GVBl. S. 82), geändert durch Gesetz vom 27.5.2003 (GVBl. S. 185) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur / Landscape Architecture:

## Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur / Landscape Architecture nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

### § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung sowie die Ordnung der Praxisphasen der TFH Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs V ist zu beachten.

### § 3 Studienziel

- (1) Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Gestaltung, Planung und Technik, um Freiräume im besiedelten und unbesiedelten Bereich unter ästhetischen und funktionalen Aspekten zu erhalten, neu zu gestalten und zu entwickeln. Im Austausch mit allen am Planungs- und Ausführungsprozess Beteiligten können die Studierenden für Mensch, Gesellschaft und Natur nachhaltige Lösungen entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen können in allen Aufgabenfeldern der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung selbständig und eigenverantwortlich arbeiten.
- (2) Die beiden Studiengänge "Bachelor Landschaftsarchitektur" und "Master Urbanes Pflanzen- und Freiraum-Management" bilden zusammen ein konsekutives System.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den gehobenen Dienst.

#### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Als Zulassungsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.
- (2) Eine praktische Vorbildung von 26 Wochen vor Beginn des Studiums ist zusätzlich Voraussetzung zur Zulassung zum Studium. Davon sind mindestens 18 Wochen vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen. Die fehlenden 8 Wochen müssen bis zum Ende des 2. Fachsemesters erbracht sein. Näheres dazu regelt die Anlage 1.
- (3) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Landschaftsarchitektur insbesondere Berufsausbildungen und Fachrichtungen entsprechend Anlage 1 angesehen. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung.

#### **§ 5 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst 6 Fachsemester. Darin sind enthalten im 5. Fachsemester eine wissenschaftlich begleitete Praxisphase (s. Anlage 2) und im 6. Fachsemester die Abschluss-Arbeit, ergänzt durch vertiefende Wahlpflicht-Angebote.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 3 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs V legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind dem Modulhandbuch (Anlage 4) zu entnehmen.

#### **§ 6 Durchführung des Lehrangebots**

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich nur zum Wintersemester, erstmalig zum Wintersemester 2005/06 mit dem 1. Semester in aufsteigender Folge. Somit wird jedes Pflicht-Modul und jedes Wahlpflicht-Modul einmal jährlich angeboten.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

## **Praktische Vorbildung (Vorpraktikum)**

### **1. Allgemeine Festsetzungen und Dauer der praktischen Vorbildung**

- 1.1 Studienbewerber/innen müssen grundsätzlich vor Aufnahme des Studiums eine praktische Vorbildung im Umfang von mindestens 26 Wochen, entsprechend 130 Arbeitstagen, vorweisen. Davon sind mindestens 18 Wochen vor der Immatrikulation nachzuweisen. Die fehlenden 8 Wochen können bis zum Ende des 2. Fachsemesters nachgewiesen werden.
- 1.2 Der erfolgreiche Abschluss dieser praktischen Vorbildung (Vorpraktikum) ist durch eine Bescheinigung des Unternehmens zu belegen. In dieser Bescheinigung müssen die Ausbildungsinhalte und -zeiten aufgeschlüsselt sein.
- 1.3 Das Vorpraktikum muss durch den/die Beauftragte/n für die praktische Vorbildung anerkannt werden.

### **2. Ziele und Inhalte der praktischen Vorbildung**

2.1 Die praktische Vorbildung (Vorpraktikum) soll vielseitige, berufsbezogene Grundfertigkeiten und Materialkenntnisse vermitteln. Es sollen Einblicke in die Berufswelt gewonnen werden, die Arbeitsbedingungen und -methoden kennen gelernt werden. Die Bedeutung von Standortfaktoren (Klima, Boden, Wasser, Beanspruchung durch den Menschen) für die Vegetation und die Bedeutung der Vegetation für den Menschen (Schutzfunktion, Wohlfahrtswirkungen, Nutzbarkeit) soll erkannt werden.

2.2 In folgenden Bereichen sollen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden:

2.2.1 Baustoffe, Baumaschinen und -geräte:

- Pflanzenkenntnisse
- Bodenarten, Bodentypen, Bodengruppen und ihre Eigenschaften
- Baustoffe wie Beton, Holz, Kunststoff
- Maschinen und Geräte

2.2.2 Bauweisen und Arbeitsmethoden:

- Bodenarbeiten
- Pflanz- und Saatarbeiten
- Pflanz- und Gehölzschnitt
- Wegebau, Stein-, Maurer- und Holzarbeiten
- Fertigteilverwendung
- örtliche Produktion
- Sicherungsbauweisen, Ingenieurbiologie
- Pflegearbeiten
- Maschinen- und Geräteeinsatz

2.2.3 Rahmenbedingungen, Steuerung der Bauabläufe und Menschenführung

- jahreszeitliche Abhängigkeiten (Pflanz- und Saatzeiten)
- gestalterische, funktionale, gesetzliche und administrative Abhängigkeiten
- Abhängigkeiten zwischen Bodenarbeiten, Wegebau, Pflanzung, Saat und Pflege
- Arbeitsabläufe auf der Baustelle
- Ordnungs- und Führungspositionen, Teamarbeit
- Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen Gewerken (Tiefbau, Hochbau)

### 3. Durchführung der praktischen Vorbildung

3.1 Es kommen nur solche Betriebe in Betracht, die als anerkannte Fachbetriebe die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln können. Dazu gehören anerkannte Garten- und Landschaftsbaubetriebe oder Baumschulen.

3.2 Der Nachweis der praktischen Vorbildung hat durch eine entsprechende Bescheinigung (Zeugnis) des Betriebes zu erfolgen. Berichtshefte oder Tätigkeitsnachweise ohne Anerkennungsvermerk des Betriebes werden nicht anerkannt.

3.3 Eine praktische Tätigkeit in anderen Fachsparten als Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau oder Baumschule wird nicht oder nur teilweise anerkannt. Es gelten folgende Regelungen:

Fachsparte / Berufsabschluss:	Anerkennung
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	26 Wochen
Baumschule	26 Wochen
Staudengärtnerei	13 Wochen
Zierpflanzenbau	8 Wochen
Friedhofsgartenbau	8 Wochen
Obst-, Gemüsebau, Floristik	keine Anerkennung
andere Bau-, Landwirtschafts- oder Forstbetriebe	keine Anerkennung
Zivildienst, Ökologisches Jahr, Tätigkeit bei Umweltverbänden / Vereinen	keine Anerkennung

3.4 Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) oder der HWK (Handwerkskammer) sind als praktische Vorbildung und für eine vorläufige Immatrikulation nach §11 BerlHG i.d.F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

Berufsabschlüsse in den Fachgebieten:

- Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
- Baumschule
- gepr. Natur- und Landschaftspfleger/in

3.5 Über die Anerkennung dieser oder anderer Abschlüsse oder Tätigkeiten entscheidet der/die Beauftragte für die praktische Vorbildung.

Anlage 2 zur StO Bachelor Landschaftsarchitektur Seite 1

## **Durchführung und inhaltliche Gestaltung der Praxisphase (Praktikum)**

### **1. Ziel der Praxisphase**

In der Praxisphase sollen die Studierenden an die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in verschiedenen betrieblichen Bereichen herangeführt werden. Sie sollen möglichst einem Team mit festem Aufgabenbereich angehören, an klar definierten Aufgabenkomplexen oder Teilaufgaben mitarbeiten und somit Gelegenheit erhalten, die Bedeutung der einzelnen Aufgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Betriebsgeschehen zu sehen und zu beurteilen. Hierdurch soll erreicht werden:

- Einblick in betriebliche Detailaufgaben und übergeordnete sachliche und organisatorische Zusammenhänge.
- Erfahren des methodischen, ingenieurmäßigen Vorgehens mit möglichst vollständiger Erfassung der Aufgabe; Erlernen der Fähigkeit, verschiedene Lösungsansätze zu finden und gegeneinander abzuwägen.
- Erkennen der Notwendigkeit, eine Aufgabe methodisch konsequent zu einer funktions-, kosten- und termingerechten Lösung zu führen.

Eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis soll hergestellt werden, Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Studierenden sollen gestärkt werden.

### **2. Durchführung und Dauer der Praxisphase**

Die Praxisphase dauert 16 Wochen. Sie wird durchgeführt im 5. Studienplansemester.

Als Praktikumsstelle kommen in Frage:

- Behörden / öffentliche oder private Verwaltung (Grünflächen, Naturschutz, Umweltplanung)
- Büros der Landschaftsarchitektur
- Ausführungsbetriebe des Garten- Landschafts- und Sportplatzbaus

Über die Anerkennung anderer Praktikumsstellen entscheidet die/der Beauftragte für die Praxisphase.

Die übrigen Module im 5. Studienplansemester werden in geblockter Form zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters angeboten. Module anderer Hochschulen (z.B. am Ort der Durchführung der Praxisphase und mit ECTS-System) mit Bezug auf die fachliche Ausrichtung der Praxisphase können anerkannt werden.

### 3. Inhaltliche Gestaltung

Die Inhalte der Praxisphase ergeben sich aus den Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen des Berufes und der jeweiligen Praktikumsstellen. Dabei sollen die fachlichen Vertiefungswünsche der Studierenden berücksichtigt werden.

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit der Studierenden im Rahmen der Praxisphase geeignet sind, gelten:

#### 3.1 Objektplanungen und Bauüberwachungen

##### 3.1.1 Objektplanung für Freianlagen

- Grundlagenermittlung
- Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungsplanung
- Genehmigungsplanung
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

##### 3.1.2 Baubetrieb / Bauabwicklung

- Betriebsführung
- Baustellenorganisation
- Örtliche Bauleitung

##### 3.1.3 Grünflächenmanagement

- Baudokumentation
- Parkpfliegewerk
- Grünflächeninformationssystem

#### 3.2 Landschafts-, Umwelt- und Städteplanung

##### 3.2.1 Landschaftsplan

- Grundlagenermittlung
- Bestandserhebung, Landschaftsbewertung
- Vorentwurfs-, Entwurfsplanung
- Übernahme in übrige Planhierarchien

##### 3.2.2 Landschaftsrahmenplan

##### 3.2.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

##### 3.2.4 Landschaftspflegerischer Begleitplan

##### 3.2.5 Landschaftsplanung hinsichtlich Umweltschutz (Sonderaspekt im Rahmen der Landschaftsplanung)

- Einzelgutachten
- Biotopmanagement
- Ökologischer Fachbeitrag

##### 3.2.6 Bauleit-, Bereichsentwicklungsplanung

## Anlage 3 zur StO Bachelor Landschaftsarchitektur

**Studienplan Bachelor Landschaftsarchitektur**

Modul, Modulname		Studienplansemester																		P/ WP	FB		
		1			2			3			4			5			6						
		SWS	SU	Ü	Cr	SWS	SU	Ü	Cr	SWS	SU	Ü	Cr	SWS	SU	Ü	Cr	SWS	SU			Ü	Cr
A1	Ringvorlesung Landschaftsarchitektur	4		5																		P	V
A2	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	2	2	5																		P	II / V
A3	AWE-Modul							2	2	5												WP	I
A4	Recht und Verwaltung	4		5																		P	I / V
A5	Bodenkunde				2	2	5															P	V
A6	Baustoffkunde	3	1	5																		P	V
A7	Pflanzenkunde				2	2	5															P	V
A8	Pflanzenverwendung							2	2	5												P	V
A9	Objektanalysen				(2)	(2)	(5)															WP	V
D1	Darstellung I	2	2	5																		P	V
D2	Darstellung II				2	3	5															P	V
D3	CAD-Projekt							(2)	(2)	(5)												WP	IV / V
F1	Freiraumkunst	4		5																		P	V
F2	Freiraumgestaltung I				2	3	5															P	V
F3	Freiraumgestaltung II							3	2	5												P	V
F4	Freiraumgestaltung III										3	2	5									P	V
F5	Landschaftsarchitektur u. Städtebau																(4)		(5)			WP	V
F6	Projekt Entwurf										(4)	(2)	(10)									WP	V
T1	Vermessung				(2)	(2)	(5)															WP	III
T2	Bautechnik I							3	2	5												P	V
T3	Bautechnik II										3	2	5									P	V
T4	Bautechnik III																(4)		(5)			WP	V
T5	Projekt Bauabwicklung										(4)	(2)	(10)									WP	V
U1	Landschaftsökologie				2	3	5															P	V
U2	Umweltplanung I							3	2	5												P	V
U3	Umweltplanung II										3	2	5									P	V
U4	GIS-Projekt							(2)	(2)	(5)												WP	III / V
U5	Umweltmanagement																(4)		(5)			WP	V
U6	Projekt Umweltplanung										(4)	(2)	(10)									WP	V
P1	Vorbereitung Praxisphase										2	2	5									P	V
P2	Berufsfeldanalyse													4		5						P	V
P3	Praxis-Projekt													2	2	5						P	V
P4	Praxisphase															20						P	V
P5	Auswertung Praxisphase																	4		5		P	V
B1	Arbeitsmethodik																	4		5		P	V
B2	Bachelor-Arbeit																			15		P	V
	Summe Pflichtmodule	19	5	30	10	13	25	13	10	25	11	8	20	6	2	30	8		25				
	Summe Wahlpflichtmodule				2	2	5	2	2	5	4	2	10				4		5				
	Summen	19	5	30	12	15	30	15	12	30	15	10	30	6	2	30	12		30				

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden (WP-Angebote in Klammern)  
 SU seminaristischer Unterricht  
 Ü Übung  
 Cr Credits (WP-Angebote in Klammern)  
 P Pflichtmodul  
 WP Wahlpflichtmodul  
 AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen  
 FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Module:

A: Allgemeine Grundlagen  
 D: Darstellung  
 F: Freiraumgestaltung  
 T: Bautechnik  
 U: Umweltplanung  
 P: Praxisphase  
 B: Bachelor-Arbeit



Anlage 4 zur StO Bachelor Landschaftsarchitektur

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter:  
[www.tfh-berlin.de/modulhandbuch](http://www.tfh-berlin.de/modulhandbuch) veröffentlicht.